



# Gemeinde Wohlenschwil

## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 15. Juni 2018, 20.00 Uhr
Ort	Halle blau, Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Urben Michael, Gemeindeschreiber
Stimmzählerin/ Stimmzähler	Schneider Hannes Stettler Jan
Tonmeister	Peter Meyer, Schulhauswart

### **Die Vorsitzende, Frau Gemeindeammann Erika Schibli**

*(eröffnet mit Glockenschlag die Rechnungs-Gemeindeversammlung)*

Sehr verehrte Damen und Herren, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich begrüsse sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Es freut mich, dass Sie heute trotz sommerlichem Wetter und den heissen Temperaturen die Versammlung besuchen.

Besonders begrüsse ich

- *alle Neuzuzüger und Jungbürger, welche heute erstmals an der GV teilnehmen*
- *die Person mit der Niederlassungsbewilligung C, als Gäste, ohne Stimmrecht*
- *Vertreter der Presse, Frau Debora Gattlen vom Reussbote, vorab mit dem besten Dank für das Erscheinen und eine interessante Berichterstattung; das Aargauer Tagblatt liess sich entschuldigen.*
- *anwesende Mitglieder der Finanzkommission (F. Melliger, J. Frei; M. Wey – entschuldigt)*
- *das Gemeindepersonal; an dieser Stelle bedanke ich mich vorweg für die Vor- und Nachbereitung der Infrastruktur und des Apéros. Einen speziellen Dank entrichte ich an unseren Schulhauswart Peter Meyer, unser (Fach-)Mann für all Fälle, welcher heute für die Technik und den guten Ton besorgt sein wird. Seine nicht selbstverständliche und überaus grosszügige Unterstützung wird überaus geschätzt.*

Stimmausweis und Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten, erstmals in neuem Layout, rechtzeitig zugestellt.

Sämtliche Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte, insbesondere die vollständige Rechnung, der Rechenschaftsbericht, die Aufgaben- und Finanzplanung sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung, konnten vorgängig auf der Gemeinde-Homepage und/oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Als Stimmzähler amten heute Herr Jan Stettler und erstmals der für die Amtsperiode 2018/2021 neu gewählte Stimmzähler Hannes Schneider. Da Hannes Schneider zu Beginn der Versammlung noch nicht anwesend ist, wird Jan Stettler für das Zählen aller anwesenden Stimmen besorgt sein, sofern dies nötig sein sollte.

Wegen laufender Hochzeitsvorbereitung, bzw. ihrer morgigen Eheschliessung muss sich Ratskollegin Yvonne Spreuer leider für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung entschuldigen. An ihrer Stelle wird der Stellvertreter die Traktanden in Zusammenhang mit den Gemeindefinanzen vornehmen.

Speziell zu erwähnen gilt es, dass die beiden neu gewählten Ratskollegen Claude Michel und Roger Aerne, welche nun beinahe ein halbes Jahr im Amt sind, heute ihre erste Gemeindeversammlung als amtierende Gemeinderäte absolvieren.

Die heutigen Traktanden werden durch Gemeinderat Claude Michel (in Vertretung von Gemeinderätin Yvonne Spreuer) und durch mich als zuständige Ressortvorsteherinnen präsentiert.

Ich bitte alle Votanten aus der Versammlung unbedingt ins Mikrofon zu sprechen. Nebst der Verständlichkeit kann damit jedermann sehen, wer spricht; andererseits können die Voten so auf Tonband für die Protokollierung erfasst werden.

#### **STIMMAUSWEIS**

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'032
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	207
<b>Stimmberechtigte sind anwesend</b>	<b><u>71</u></b>
Anwesende in Prozent vom Total der Stimmberechtigten	6.9 %

**Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.**

#### **Traktandenliste**

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017.
2. **Kreditabrechnungen**
  - 2.1 *Erneuerung Transformatorenstation Schulhaus (EW)*
  - 2.2 *Ersatz TLF der FW Regio Mellingen – Anteil Wohlenschwil*
  - 2.3 *FZ-Anschaffung – Gemeindewerke MäWo – Anteil Wohlenschwil*
  - 2.4 *Hochwasserschutzmassnahmen Laubisbach*
3. **Verwaltungsrechnung 2017 und Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2017
4. **Anpassung Personalreglement vom 01.01.2007 (Erhöhung Stellenplan)**
5. **Verschiedenes**
  - *Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.*
  - *Anregungen aus der Versammlung*

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

## 1. Protokoll

---

### Gemeindeammann Erika Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission.

Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

### DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wird <u>einstimmig</u> genehmigt.</b>
-------------------	--

## 2. Kreditabrechnungen

---

***Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:***

### ***2.1 Erneuerung Transformatorenstation Schulhaus (EW)***

---

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Erneuerung der Transformatorenstation Schulhaus einen Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten inzwischen abgeschlossen und abgerechnet werden.

Beschrieb		<b>Total brutto</b> <i>inkl. Mwst. CHF</i>
<b>Verpflichtungskredit</b>	GV 25.11.2016	160'000.00
Bruttoanlagekosten	2017	128'016.95
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>- 20.00 %</b>	31'983.05
Abzüglich Beiträge von Bund und Kanton		- 0.00
<b>Nettoinvestitionen inkl. Vorsteuer (118'534.20 + 9'482.75)</b>		<b>128'016.95</b>

*Die Arbeiten konnten innerhalb des bewilligten Kredites speditiv erledigt und abgeschlossen werden.*

Bezüglich der vorliegenden Kreditunterschreitung darf festgehalten werden, dass günstige Marktpreise zum Zeitpunkt der Offerstellung und Vergabe, hauptsächlich bedingt durch einen tiefen Euro-, Kupfer- und Rohmaterialpreis, das Endergebnis positiv beeinflusst haben.

## 2.2 Ersatz TLF der FW Regio Mellingen – Anteil Wohlenschwil

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20.11.2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für den Ersatz eines TLFs für die Feuerwehr Regio Mellingen einen Verpflichtungskredit von Fr. 112'000.00 genehmigt. Die Fahrzeugbeschaffung konnte inzwischen abgeschlossen und abgerechnet werden.

Beschrieb		Total brutto inkl. Mwst. CHF
<b>Verpflichtungskredit</b>	GV 20.11.2015 (Anteil Wohlenschwil)	112'000.00
Bruttoanlagekosten	2016 – 2017	105'974.75
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>- 5.40 %</b>	6'025.25
Abzüglich Beiträge von Bund und Kanton (AGV/Anteil Wo)		- 34'673.00
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>71'301.75</b>

*Die Anschaffung des TLFs konnte innerhalb des bewilligten Kredites abgeschlossen werden. Zu beachten gilt, dass sich die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) mit Fr. 34'673.00 an den angefallenen Anschaffungskosten (Anteil Wohlenschwil) beteiligt hat.*

## 2.3 FZ-Anschaffung – Gemeindewerke MäWo – Anteil Wohlenschwil

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.11.2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Fahrzeugbeschaffung zuhanden der Gemeindewerke MäWo einen Verpflichtungskredit von Fr. 114'000.00 genehmigt. Die Fahrzeugbeschaffung konnte inzwischen abgeschlossen und abgerechnet werden.

Beschrieb		Total brutto inkl. Mwst. CHF
<b>Verpflichtungskredit</b>	GV 25.11.2016 (Anteil Wohlenschwil)	114'000.00
Bruttoanlagekosten	2017	73'469.75
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>- 35.55 %</b>	40'530.25
Abzüglich Verkauf Mazda (Anteil Wo)		- 1'561.75
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>71'908.00</b>

- Die Fahrzeugbeschaffung der Gemeindewerke MäWo konnte innerhalb des bewilligten Kredites abgeschlossen werden. Zu beachten gilt, dass der Verkauf des Mazdas zusätzlich Fr. 1'561.75 eingebracht hat (Anteil Wohlenschwil).
- Die derart hohe Kreditunterschreitung rührt daher, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 ein Bruttokredit von Fr. 114'000.00 gesprochen wurde. Bereits bei der Beantragung des Bruttokredites war klar, dass durch den Eintauch des Linder mit allen Anbauten inkl. Heckbagger mit einer Reduktion des effektiven Beschaffungsbetrages von rund Fr. 40'000.00 (Gemeindeanteil Wohlenschwil) gerechnet werden konnte. Es durfte also bereits bei der Kreditvergabe von Beschaffungskosten von netto Fr. 74'000.00 ausgegangen werden, da vom verrechneten Beschaffungsbetrag der besagte Eintauch bereits abgezogen wurde. Die effektiven Beschaffungskosten netto (=Bruttoanlagekosten) belaufen sich auf Fr. 71'908.00. Ausgehend von den per 25.11.2016 bekannten Netto-Beschaffungskosten von Fr. 74'00.00, welche den Eintauch des Linders bereits berücksichtigten, kann man heute festhalten, dass eine **effektive Kreditunterschreitung** von **2.82 %** ausgewiesen werden kann.

## 2.4 Hochwasserschutzmassnahmen Laubisbach

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.05.2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Hochwasserschutzmassnahmen am Laubisbach einen Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 genehmigt. Die Hochwasserschutzmassnahmen, wie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.05.2015 vorgestellt, konnten inzwischen abgeschlossen und abgerechnet werden.

Beschrieb		Total brutto inkl. Mwst. CHF
Verpflichtungskredit (VK)0	GV 22.05.2015	110'000.00
Bruttoanlagekosten	2016 - 2017	144'518.10
Kreditüberschreitung	+ 31.40 %	34'518.10
Abzüglich Beteiligung Kanton		- 40'100.00
<b>Nettoinvestitionen (= effektiv gegenüber VK: - 5 %)</b>		<b>104'418.10</b>

*Der bewilligte Kredit wurde um 31.40 % überschritten. Durch die Kostenbeteiligung des Kantons von Fr. 40'100.00 konnten die Nettoinvestitionskosten inkl. MWST erfreulicherweise unter dem bewilligten Kredit (- Fr. 5'581.90; - 5 %) gehalten werden.*

**Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch**

### **Gemeinderat Claude Michel**

*erwähnt die ausführlichen Begründungen, wie sie in der GV-Broschüre abgedruckt und auf der Power-Point-Präsentation, wiedergegeben sind.*

Die Finanzkommission hat die vier vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und diese als in Ordnung befunden.

## **DISKUSSION**

**Die Diskussion wird nicht benützt.**

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Gegen die kommunizierte Absicht, über die vier Kreditabrechnungen gleichzeitig abstimmen zu lassen, werden aus der Versammlung keine Einwände erhoben.

Wie immer dürfen sich bei der Abstimmung die Mitglieder des Gemeinderates und der Stellvertreter der Leiterin Finanzen nicht beteiligen.

## **DISKUSSION**

**Die Diskussion wird nicht benützt.**

Somit stimmen wir über die vier vorliegenden Kreditabrechnungen gleichzeitig ab.

*Die folgende Abstimmung wird durch den Präsidenten der Finanzkommission, Herr Franz Melliger durchgeführt.*

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Die vier Kreditabrechnungen</b>  2.1 Erneuerung Transformatorenstation Schulhaus (EW)  2.2 Ersatz TLF der FW Regio Mellingen – Anteil Wohlenschwil  2.3 FZ-Anschaffung – Gemeindewerke MäWo – Anteil Wohlenschwil  2.4 Hochwasser-Schutzmassnahmen Laubisbach  <b>werden in Gesamtabstimmung mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.</b>
-------------------	--

### 3. Verwaltungsrechnung 2017 und Rechenschaftsbericht 2017

---

**Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:**

#### **A) Verwaltungsrechnung 2017 - kurz und bündig**

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) schliesst rund Fr. 30'200 besser ab als budgetiert. Nach Vornahme der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 324'914 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 30'247. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis.

Dieses gute Ergebnis ist einerseits auf Minderausgaben bei der Bildung, aber auch auf Mehreinnahmen bei der Sozialhilfe und im Asylwesen zurückzuführen. Die Mehrausgaben bei der Pflegefinanzierung und beim Strassenunterhalt sowie der Minderertrag bei den Grundstückgewinnsteuern konnten somit kompensiert werden.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 658'764 (Budget Fr. 1'136'000). Die Selbstfinanzierung lag bei Fr. 370'374 und der Selbstfinanzierungsgrad bei rund 58 %. Es resultierte ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 288'390 (Budget Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 792'700). Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht in der Periode von 2015 bis 2021 ist eingehalten.

Per Ende 2017 wies die Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) eine Nettoschuld von gesamthaft Fr. 903'604 oder rund Fr. 574 pro Einwohner aus (Vorjahr Fr. 1'312'876 oder Fr. 850 pro Einwohner).

Das Ergebnis der Rechnung 2017 ist auf den folgenden Seiten in dieser Broschüre zusammengefasst. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten bei der Finanzverwaltung einsehen und/oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen.

→ **Die Rechnung kann zudem unter [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles) heruntergeladen werden.**

Hüsser Gmür und Partner AG, Dättwil, hat die gesetzlich vorgeschriebene, externe Prüfung der Bilanz 2017 der Einwohnergemeinde vorgenommen. Die Prüfung ergab, dass alles in Ordnung ist, bzw. den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ebenfalls hat die Finanzkommission die Rechnung eingehend geprüft. Das Prüfergebnis zeigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung ihren Prüfbericht erläutern und Antrag stellen.

→ **Für Auskünfte steht Leiterin Finanzen, Frau Cécile Miqueles (Tel. 056 481 70 52) gerne zur Verfügung.**

## **B) Rechenschaftsbericht 2017**

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen. Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben.

Der Rechenschaftsbericht 2017 liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles) herunterladen.

***Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch***

### **Gemeinderat Claude Michel**

**Er präsentiert folgende Power-Point-Folien mit einigen zusätzlichen Erläuterungen**

- *Titel „Traktandum 3“*
- *Steuerertrag 2017 im Vergleich*
- *Zusammenfassung i.S. Rechnungsabschluss 2017*
- *Kuchendiagramm i.S. Nettoaufwand Jahresrechnung 2017*
- *Zusammenfassung i.S. Gesamtergebnisse ER 2017*
- *Zusammenfassung i.S. Bilanz inkl. Gemeindebetriebe*
- *Zusammenfassung i.S. Kennzahlen 2017*
- *Zusammenfassung i.S. mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht (ohne Spezialfinanzierung)*
- *Auszug aus der Aufgaben- und Finanzplanung 2019 - 2023*
- *Säulendiagramm Nettoschuld 1 je Einwohner 2014 - 2027*
- *Säulendiagramm Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung 2014 - 2027*
- *Fazit „Gesunder Gemeindehaushalt“*

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Rechenschaftsbericht 2017 des Gemeinderates. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit interessanten Fakten und Zahlen. Insbesondere für mich als neues und junges Ratsmitglied war es ein sehr nützliches Hilfsmittel, um einen schnellen und guten Überblick über die vielfältigen und interessanten Tätigkeiten von Gemeinderat und Verwaltung zu erhalten. Deshalb kann ich Ihnen den Rechenschaftsbericht bestens empfehlen. Sie können diesen auf der Gemeinde-Homepage herunterladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form beziehen.

## **DISKUSSION**

**Die Diskussion zur Rechnung 2017 wird nicht benützt.**

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Wie immer dürfen sich bei der Abstimmung die Mitglieder des Gemeinderates und der Stellvertreter der Leiterin Finanzen nicht beteiligen.

### **Franz Melliger, Präsident Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat sich aus folgenden zwei Gründen über das gute Resultat der Jahresrechnung 2017 gefreut. Einerseits konnte ein Überschuss von rund Fr. 30'000 erzielt werden. Und andererseits erzielte man nahezu eine Punktlandung im Vergleich zum Budget. Denn vieles lässt sich gar nicht klar budgetieren. Beispielsweise weiss man eigentlich gar nicht wie sich die Fälle der Sozialhilfe entwickeln. Oder bei der Pflegefinanzierung: Die Anzahl wie auch die Pflegestufen sind kaum abschätzbar. Trotz Risikoberechnungen sind auch Naturereignisse nicht budgetierbar.

Trotzdem hat es die Verwaltung wie auch der Gemeinderat geschafft, uns verlässliche Zahlen nicht nur vorauszusagen, sondern auch einzuhalten. Herzlichen Dank all denjenigen, die zu diesem guten Gelingen beigetragen haben.

Sie sind vorher über die wichtigsten Zahlen von der zuständigen Gemeinderätin ins Bild gesetzt worden. Immerhin konnte die Nettoschuld pro Einwohner innerhalb von 2 Jahren nahezu auf Fr. 574 halbiert werden. Und auch die finanzielle Zukunft verspricht nach wie vor positive Tendenzen. Ich verweise auf das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2015-2021, welches eingehalten ist.

Wie immer hat die Finanzkommission bestehend aus Jörg Frei, Markus Wey und meiner Person an mehreren Tages- und Nachtsitzungen die Jahresrechnung 2017 (beinhaltend Bilanz, ER und IR wie auch den Anhang) in Stichproben geprüft. Sie wird dabei unterstützt von der Revisionsgesellschaft Hüsser Gmür und Partner AG. Dieser Bericht bildet einen integrierenden Bestandteil unseres Prüfungsergebnisses (Korrektur 2017/2018).

Wie immer an dieser Stelle darf ich Ihnen den Pflichtteil unserer Arbeiten präsentieren.

Bekanntlich ist der Gemeinderat für den Inhalt und das Ergebnis verantwortlich. Die Aufgaben der Finanzkommission bestehen darin, die Jahresrechnung zu prüfen, zu beurteilen und allfällige Mängel von schwerwiegender Bedeutung zu erkennen. Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir,

- *dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
- *die Bilanz, die Investitionsrechnung und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;*

Ich frage Sie nun an, ob irgendwelche Fragen, Bemerkungen, Ergänzungen, Erläuterungen bzw. Kritikpunkte bestehen?

Somit stimmen wir über die Jahresrechnung 2017 sowie über den Rechenschaftsbericht 2017 des Gemeinderates ab. Wie immer dürfen sich bei der Abstimmung die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber (nicht stimmberechtigt) sowie der Stellvertreter der Leiterin Finanzen nicht beteiligen.

Die Finanzkommission empfiehlt ihnen, sowohl die Jahresrechnung als auch den Rechenschaftsbericht 2017 zur Annahme.

Ich möchte es nicht unterlassen, Frau Cécile Miqueles für ihre kompetente und umsichtige Arbeit herzlich zu danken. Danken möchte ich meinen beiden Kollegen, Markus Wey und Jörg Frei, für Ihre fachkundige, bewährte und zuverlässige Arbeit. Und nicht zuletzt gilt der Dank auch dem Stellvertreter von Frau Miqueles, Jörg Plüss, dem Gemeindeschreiber Michael Urben sowie den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute und intensive Zusammenarbeit.

Zum Schluss besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Ich frage Sie nun an, ob irgendwelche Fragen, Bemerkungen, Ergänzungen, Erläuterungen bzw. Kritikpunkte bestehen?

## **DISKUSSION**

**Die Diskussion wird nicht benützt.**

Die Finanzkommission empfiehlt ihnen, sowohl die Jahresrechnung als auch den Rechenschaftsbericht 2017 zur Annahme.

*Die folgende Abstimmung wird durch den Präsidenten der Finanzkommission, Herr Franz Melliger durchgeführt.*

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Die Verwaltungsrechnung 2017 sowie der Rechenschaftsbericht 2017 des Gemeinderates werden mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, genehmigt.</b>
-------------------	---

***Die Versammlung quittiert die Ausführungen von Franz Melliger mit einem kräftigen Applaus.***

## **4. Anpassung Personalreglement vom 01.01.2007 (Erhöhung Stellenplan)**

---

***Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:***

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung vom 24.11.2006 hat dem aktuell geltenden Personalreglement, datiert vom 01.01.2007, und somit auch dem heute gültigen Stellenplan (Anhang Nr. 1 zum Personalreglement), welcher für die Gemeindeverwaltung 340 Stellenprozente vorsieht, zugestimmt.

### **Beschrieb**

Die Gemeinde Wohlenschwil wie auch das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Verwaltung haben sich in den vergangenen 11 Jahren weiterentwickelt. Die Einwohnerzahl hat sich dabei kontinuierlich erhöht. Heute zählt die Gemeinde Wohlenschwil knapp 1'550 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die bauliche Entwicklung, welche im Moment bekanntlich sehr stark ist, lässt den Schluss zu, dass sich die Bevölkerung in den kommenden Monaten nochmals merklich erhöhen wird. Eine von der Gemeindeverwaltung vorgenommene Standortanalyse hat ergeben, dass sich bereits aus heutiger Sicht eine Erhöhung des Stellenplans um 60 auf insgesamt 400 Stellenprozente aufdrängt. Dies unter anderem aus folgenden Gründen:

- Entlastung der hauptamtlichen Angestellten und Verbesserung der Stellvertretungen.
- Die geplanten, bzw. die bereits in der Bauphase befindlichen Wohnbauten (u.a. Grossfeld/Nüeltsche) führen in absehbarer Zeit zu einem erheblichen Bevölkerungswachstum. Folglich wird auch auf der Gemeindeverwaltung mit einem Mehraufwand zu rechnen sein.

- Im Bereich der Digitalisierung sollen gemäss E-Government-Strategie des Kantons Aargau in den nächsten Jahren voraussichtlich mehrere Projekte umgesetzt werden (elektronische Baugesuche, eVoting, etc.). Auch wird man mittelfristig um die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) und die Erneuerung des Internetauftrittes, etc., nicht herumkommen. Diese Projekte binden erfahrungsgemäss ebenfalls zusätzliche personelle Ressourcen.
- Der künftigen Entwicklung kann besser Rechnung getragen werden, da die Organisation der Verwaltung und somit die entsprechende Schaffung und Besetzung von Stellen flexibel gestaltet werden können. Mit der zukunftsorientierten Erhöhung des heutigen Stellenplans soll vermieden werden, dass die Gemeindeversammlung innert kurzer Zeit mehrmals über eine Änderung des Personalreglements, bzw. des Stellenplans entscheiden muss.
- Ein Vergleich mit anderen Gemeinden in derselben Grössenordnung wie Wohlenschwil zeigt, dass eine Anpassung nicht abwegig ist, bzw. durchaus als angezeigt gilt.
- Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der heute sehr angespannten Personalsituation mit der vorliegenden Stellenplanerhöhung und damit möglich werdenden Pensenerweiterungen wirksam begegnet werden kann.

### **Personelle Auswirkungen**

Es wird festgehalten, dass es sich bei vorliegendem Antrag um die vorausschauende Festlegung des maximalen Gesamtstellenplans, bzw. um dessen Bewilligung durch die Bevölkerung handelt. Selbstverständlich soll nur jeweils der effektiv benötigte Bedarf gedeckt werden.

Der Entscheid über die Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitern obliegt nach wie vor dem Gemeinderat und erfolgt individuell nach objektiven Kriterien.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung des zusätzlichen Personalaufwandes hat mit Steuergeldern zu erfolgen. Die anfallenden Mehrkosten sind teilweise bereits im Budget 2018 berücksichtigt. Weitere Folgekosten, durch die weiterführende Ausnutzung des genehmigten Stellenplans sind bei der jeweiligen Budgetierung in den Folgejahren zu berücksichtigen.

Zum heutigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass die zu erwartenden personellen Massnahmen und der damit verbundene Zusatzaufwand keine Steuerfusserhöhung zur Folge haben. Im Zusammenspiel mit anderen Komponenten kann für die Folgejahre aber keine verbindliche Aussage getroffen werden. Dies werden die kommenden Budgets zeigen, über welche die Bevölkerung anlässlich der kommenden Wintergemeinde-Versammlungen Beschluss fassen kann.

### **Rechtliche Grundlage**

Da der Stellenplan integrierender Bestandteil des genehmigten Personalreglements vom 01.01.2007 ist, wird formell die Erhöhung des geltenden Stellenplans von 340 Stellenprozent, um 60 auf 400 Stellenprozent als Antrag um Anpassung des Personalreglements zur Abstimmung gebracht.

***Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch***

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

*Gemeindeammann Erika Schibli erwähnt die ausführlichen Begründungen, wie sie in der GV-Broschüre abgedruckt und auf der Power-Point-Präsentation, wiedergegeben sind.*

## **DISKUSSION**

**Die Diskussion wird nicht benützt.**

Mitglieder des Gemeinderates und alle Verwaltungsmitarbeiter inkl. Lernende sind beim vorliegenden Geschäft nicht stimmberechtigt.

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Die Erhöhung des Stellenplans (Anhang Nr. 1) von heute 340 Stellenprocente um 60 auf neue 400 Stellenprocente und somit die Anpassung des Personalreglements vom 01.01.2017 wird mit grosser Mehrheit, bei keiner Gegenstimme gutgeheissen.</b>
-------------------	--

## 5. Verschiedenes

---

### Gemeindeammann Erika Schibli

Überlässt zu Beginn dieses Traktandums das Rednerpult Maja Pfister, Präsidentin der Kulturkommission, welche anhand der nachfolgenden Informationen umfassend über die kommenden Anlässe der laufenden 39. Kultursaison 2018 informiert:



### **39. Kultursaison Alte Kirche Wohlenschwil**

#### **Kulturelle Veranstaltungen - Programm 2018**

In

Freitag  
25. Mai 2018, 20.15 Uhr  
Apéro ab 19.30 Uhr

**Nicolas Senn mit Appenzellerformation „Sennemusig“**  
mit Hackbrett, Geige, Akkordeon und Kontrabass

Freitag  
08. Juni 2018, ab 17.00 Uhr

**Grillfest mit „Wolischwiler“ und Musikschulkonzert**  
openair vor dem Gemeindehaus/auf dem Schulhausplatz

Freitag  
22. Juni 2018, 20.15 Uhr

**I have a dream – Hommage an Martin Luther King zum 50. Todesjahr**  
Vera Bauer, Sprecherin; Christina Jaccard, Gesang; Dave Ruosch, Piano;  
Daniel Pezzotti, Violoncello; Steve Grant, Drums

Freitag  
17. August 2018, 20.15 Uhr

**I Pelati delicati mit dem Programm „Svissenesse“**  
Kabarett mit Andrea Bettini und Basso Salerno

Freitag  
21. September 2018, 20.15 Uhr

**Ensemble Miroir - „Frühling in Schräglage“**  
Lieder, Chansons und Songs  
mit Annette Labusch, Gesang und Stefi Spinaz, Klavier

Freitag  
19. Oktober 2018, 20.15 Uhr  
mit anschliessendem Dopéro

**Theater „Messerscharf“ von Jean-Claude Danaud**  
Mitwirkende: Monika Peter, Ruth Rohr, Joy Wernli

Freundlich laden ein: **Kulturkommission** Maja Pfister, Lydia Bärtschi, Christof Messmer, Beatrix Wolf, Matthias Bolliger und **Gemeinderat Wohlenschwil**

Eintritt für die Veranstaltungen Fr. 25.-, Jugendliche bis 16 Jahre Fr. 10.-



**Freitag, 22. Juni 2018, 20.15 Uhr**

### **Martin Luther King – I have a Dream**

Diese «Hommage an Martin Luther King» zu seinem 50. Todesjahr lässt ein bewegendes Stück Zeitgeschichte in Wort und Gospelmusik lebendig werden. Mit Christina Jaccard, Gesang, Dave Ruosch, Piano, Steve Grant, Drums, Vera Bauer, Sprecherin und Autorin.



---

**Freitag, 17. August 2018, 20.15 Uhr**

**I Pelati Delicati – «Svissenesse»**

Basso Salerno und Andrea Bettini auf der Suche nach der Heimat ihres Herzens. Eine kabarettistische Auseinandersetzung mit der helvetischen Mittelmassbandbreite.



---

**Freitag, 21. Sept. 2018, 20.15 Uhr**

**Ensemble Miroir –  
«Frühling in Schräglage»**

Chansonabend mit dem Ensemble Miroir. Annette Labusch, Gesang, und Stefi Spinas, Klavier.



---

**Freitag, 19. Oktober 2018, 20.15 Uhr  
mit anschliessendem Dopéro**

**Theater «Messerscharf»**

Eine rabenschwarze, bittersüsse Theaterkomödie mit Monika Peter, Ruth Rohr und Joy Wernli aus Rütihof.

**Die Versammlung quittiert die Ausführungen von Maja Pfister mit einem kräftigen Applaus.**

### Gemeindeammann Erika Schibli

informiert weiter über folgende Punkte mit Visualisierung durch Power-Point:

#### Jugendfest Schule Mellingen-Wohlenschwil vom 28. bis 30.06.2018

Von **Donnerstag 28. bis Samstag 30. Juni** feiert die Schule Mellingen-Wohlenschwil ihr Jugendfest 2018 unter dem Motto «Mer Woged's». Für, von und mit ihren 1200 Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrpersonen – und in Zusammen-arbeit mit dem FC Mellingen-Fäscht, welches zur selben Zeit am selben Ort stattfindet.

#### **Festareal**

Das Areal Kleine Kreuzzelg mit Dreifachturnhalle und Sportplätzen wird dabei zum Festareal mit verschiedensten Attraktionen und Aktivitäten. So werden wir an diesem Jugendfest den ersten Lunapark seit Jahrzehnten sehen. Das ist aber nur der Anfang – hier ist das vorläufige Programm der drei ganz besonderen Tage für Klein und Gross.

#### „D'Musig i de Chile Wohlenschwil – 17.06.2018

Der Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil gibt am

➔ **Sonntag, 17.06.2018, 17.00 Uhr, ein Konzert in der Kirche Wohlenschwil.**

Nach dem Konzert gibt es eine kleine Festwirtschaft. Nähere Auskünfte erhält die interessierte Bevölkerung unter [www.mvmw.ch](http://www.mvmw.ch).

Die Musikgesellschaft würde sich um eine rege Teilnahme überaus freuen.

#### Einweihungsfest Dorfstrasse, 3. Etappe, Gasthof Rössli, Bublikon vom 01.09.2018

Am Samstag, 01.09.2018, findet für die Wohlenschwiler Bevölkerung und vor allem für die von der langen Bauphase entlang der Dorfstrasse direkt betroffenen Anwohner von Bublikon, ein Einweihungsapéro im Restaurant Rössli statt, anlässlich welchem von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu Lasten der Gemeinde Wohlenschwil Pizzastücke und Pouletflügeli serviert werden. Natürlich darf dabei ein kühles Bier oder ein guter Tropfen Wein nicht fehlen.

Die Gemeinde bedankt sich an dieser Stelle bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis und die Unterstützung während der Bauphase. Dies gilt auch für alle übrigen Baustellen im gesamten Gemeindegebiet. Der Gemeinderat schätzt die verständnisvolle Haltung der Bevölkerung sehr. Bei Problemen, Fragen, Unklarheiten oder sonstigen Anliegen, haben die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat stets ein offenes Ohr für die Bevölkerung. Die Gemeinde schätzt den aktiven und offenen Dialog mit der Bevölkerung sehr und will diesen wie bis anhin aufrecht erhalten.

#### Bundesfeier vom 01.08.2018

Die Bevölkerung wird zur diesjährigen **Bundesfeier vom Mittwoch, 1. August 2018** ab 18.00 Uhr herzlich eingeladen. Die Feier findet traditionsgemäss beim „Sandloch“ in Bublikon statt. Für die Organisation ist dieses Jahr der Spielplatzverein Wohlenschwil zuständig, wobei dieser durch weitere Dorfvereine tatkräftig unterstützt wird. Sie sind bereits jetzt herzlich dazu eingeladen. Weitere Informationen folgen im Verlaufe des kommenden Monats Juli 2018.

#### Informationen aus dem Verein Tagesstrukturen Wohlenschwil (u.a. Mittagstischbetreuung)

Ab dieser Stelle wird **Vizeammann Nadia Diserens** das Wort erteilt. Sie gibt der Versammlung einige Einblicke in die bisherige Tätigkeit in den in diesem Frühjahr neu gegründeten Verein Tagesstrukturen Wohlenschwil. Diese werden anhand folgender Folien, bzw. gemäss folgenden Rubriken zusammengefasst:

- Ausgangslage
- Situation heute
- Vorstellung Vorstand
- Angebot Verein Tagesstrukturen Wohlenschwil
- Aktuelles – weitere Schritte

### Gemeindetermine bis Ende 2018

Diese sind auf der PowerPoint-Folie ersichtlich. Zudem sind diese im Veranstaltungskalender 2018 und jeweils auch im Info-Blättli (auszugsweise) ersichtlich.

### Voranzeige Waldumgang der Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil

Am 22. September 2018 findet der gemeinsame Waldumgang der Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil statt. Nähere Angaben dazu erhält die Bevölkerung per Mitte / Ende August 2018. Der Termin ist bereits heute in der Agenda vorzumerken.

## **DISKUSSION**

### **Jan Stettler**

Am Samstag, 23. Juni 2018 findet in Wohlenschwil der Reusstal-Cup (Faustball-Turnier) statt. Es sind alle herzlich eingeladen diesem Anlass beizuwohnen. Weiter lädt er, als Gesamtleiter des Männerturnen Wohlenschwil (MTV) alle interessierten Personen ein, sich dem Verein anzuschliessen, bzw. jeweils am Freitagabend in der Halle blau an den Turnstunden teilzunehmen.

### **Jürgen Baer**

Wie verhält es sich mit dem geplanten Regenbecken im Zuge des laufenden Plangenehmigungsverfahrens der SBB i.S. Projekt „Schlaufe/Bahnhof Mägenwil“. Gibt es hier neue Erkenntnisse?

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Das SBB-Projekt „Schlaufe/Bahnhof Mägenwil – Leistungssteigerung Strecke Rapperswil-Mägenwil“ sieht den Ausbau des Bahnhofs Mägenwil sowie die Erstellung einer zusätzlichen Bahnstrecke für den Güterverkehr vor, durch welche die aktuell bereits bestehende Verbindungslinie Rapperswil-Mägenwil stärker frequentiert werden kann. Als Begleiterscheinung des geplanten Neubaus für den Güterverkehr auf der Strecke Rapperswil-Mägenwil ist der Bau eines Regen-/Sickerbeckens im Gebiet „Rütacher“ auf der im Eigentum der Stiftung Alte Mühle Wohlenschwil befindlichen Kulturlandparzelle Nr. 615 geplant. Die besagte Baute soll im Baurecht errichtet werden.

Die Stiftung Alte Mühle Wohlenschwil und der Gemeinderat Wohlenschwil sind mit dem geplanten Vorhaben der SBB nicht einverstanden. Die geplante Vernichtung einer wichtigen Kulturlandfläche muss als sehr fragwürdig erachtet, bzw. darf aus Sicht der Stiftung nicht toleriert und einfach so hingenommen werden. Die Stiftung und der Gemeinderat Wohlenschwil haben diesbezüglich mit der SBB, bzw. deren jeweils zuständigen Projektleiterinnen und Projektleiter bereits mehrere Gespräche geführt und dabei mögliche Lösungsansätze angezeigt, welche seitens der SBB nicht weiterverfolgt, bzw. umfassend geprüft wurden.

Das vorliegende Projekt der SBB lag im Zuge des laufenden Plangenehmigungsverfahrens beim Bundesamt für Verkehr bis zum 15.05.2018 zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit konnten allfällige Einsprachen beim Bundesamt für Verkehr, Sektion für Bewilligungen, Bern, eingereicht werden. Die Stiftung Alte Mühle und der Gemeinderat Wohlenschwil haben sich dazu entschieden, in der Wahrung ihrer eigenen Privatinteressen (Stiftung), bzw. des öffentlichen Interessens (Gemeinderat) eine Einsprache zum vorliegenden Projekt, bzw. dem geplanten Bau eines Regen-/Sickerbeckens im Kulturland, bzw. auf der Parzelle Nr. 615 der Stiftung Alte Mühle Wohlenschwil, formulieren und beim zuständigen Bundesamt für Verkehr, einzureichen.

Dabei wurde festgehalten, dass sowohl die Stiftung Alte Mühle, als auch der Gemeinderat mit der im laufenden Plangenehmigungsverfahren angedachten Lösung bezüglich dem Bau eines Sickerbeckens im Gebiet „Rütacher“, welches auf der Parzelle Nr. 615, welche sich im

Eigentum der Stiftung Alte Mühle Wohlenschwil befindet, nicht einverstanden sind. Diesbezüglich wurden mit der SBB, bzw. deren Projektleiterinnen und Projektleiter bereits mehrere Gespräche geführt. Dabei wurden von der Stiftung Alte Mühle Wohlenschwil insgesamt vier Lösungsvorschläge eingereicht, auf welche bis anhin leider seitens der SBB aber nicht eingetreten wurde. Diese lauten wie folgt:

Variante 1: „Landabtausch“ zwischen der Gemeinde Wohlenschwil und der SBB

Die Gemeinde ist bereit ihre Parzelle Nr. 624 mit dem bestehenden Sickerbecken, mit dem SBB-Land hinter dem Schützenhaus (Mühlescheer), welches teils Wald und teils Landwirtschaft ist, abzutauschen. Die SBB kann so als Landeigentümer das geplante Regenbecken auf deren eigenen Land bauen und die Gemeinde gleichzeitig eine Ersatzaufforstung auf der heutigen SBB-Parzelle vornehmen, so dass weder Interessen der Landwirtschaft als auch der Waldwirtschaft tangiert werden und für alle Beteiligten eine saubere Lösung erwirkt werden kann. Der vorliegende Entscheid des Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft (BUWAL), sprich der bisher dargelegte Rechtsgrundsatz, dass der Schutz von Waldparzellen gegenüber dem Schutz von Landwirtschafts- und Kulturlandparzellen höher zu gewichten ist, ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar und ist auf jeden Fall in Wiedererwägung zu ziehen. Diesbezüglich gibt es genügend Beispiele, wo dieser Grundsatz nicht wie im vorliegenden Fall umgesetzt wurde. Es wird dabei explizit auf die Situation in der Gemeinde Würenlingen verwiesen, in welcher der Bau des PSI auf einer Waldparzelle bewilligt und die dazugehörige Rodungsbewilligung erteilt wurde. Aus Sicht der Stiftung Alte Mühle kann i.S. Standortgebundenheit keine Unterscheidung zwischen dem Projekt in Würenlingen und dem vorliegenden Projekt festgestellt werden.

Variante 2: Entwässerung in die Reuss

Variante 3: Anschluss an die bestehende Kanalisation der Gemeinde Mägenwil

Als eine ebenfalls gangbare, bzw. sogar eigentlich als sauberste Variante, bzw. Lösung, wird hiermit die Ableitung des Sicker-, bzw. Oberflächenwassers in die bestehende Kanalisation der Gemeinde Mägenwil erachtet. Der Gemeinderat ist sich darüber im Klaren, dass zur Umsetzung dieses Vorschlages erweiterte bauliche Massnahmen durch die SBB nötig sind. Die notwendigen Arbeiten, bzw. die einzulegenden Leitungen befänden sich dabei allesamt unter Boden (Tiefbau) und würden somit keine Nutzungseinschränkungen von Kulturland- oder Waldparzellen nach sich ziehen.

Variante 4: Sickerbecken parallel zum Gleis (schlechteste Ausweichvariante - Notlösung)

Grundsätzlich liegen aus Sicht des Gemeinderates hier bereits genügend gute Variantenvorschläge für eine gewinnbringende Umsetzung der Regenbecken-Problematik vor, welche allesamt die geplante Belastung von Kulturland vermeiden würden. Bei dieser Variante würde die Parzelle Nr. 619 der Stiftung tangiert. Die SBB sähe diesbezüglich die Vereinbarung eines mehrjährigen Baurechts vor. Die Stiftung Alte Mühle Wohlenschwil ist mit der Erteilung eines Baurechts nicht einverstanden. Sollte die SBB auf der Parzelle Nr. 619 bauliche Massnahmen anstreben, so ist besagte Landparzelle käuflich zu erwerben. Der Stiftung Alte Mühle Wohlenschwil wäre dabei ein marktgerechtes Angebot zu unterbreiten.

Die Auswertungen und die Überprüfung der eingelangten Einsprachen beim Bundesamt für Verkehr dauern zurzeit noch an. Anschliessend werden alle Einsprachen an die SBB zur Stellungnahme weitergeleitet. Der Gemeinderat wird diesbezüglich am Ball bleiben und die Bevölkerung zu gegebener Zeit weiterführend orientieren.

Jürgen Baer

Vielen Dank für die umfassenden und detaillierten Ausführungen und für die Bemühungen.



**Das Wort aus der Versammlung wird anschliessend nicht mehr weiter verlangt.**

**Gemeindeammann Erika Schibli**

Dankt der Versammlung für das zahlreiche Erscheinen und das entgegengebrachte Vertrauen. Dieses Vertrauen kann und wird nicht als selbstverständlich erachtet. Die eigene und sehr spezielle Art der Wohlenschwiler Bevölkerung bereitet grosse Freude. Diese muss zwingend erhalten bleiben.

Anschliessend an die Versammlung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Apéro im Foyer und auf dem Vorplatz der Halle blau eingeladen.

***Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.***

**Schluss: 21.05 Uhr**

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:



E. Schibli



M. Urben

